



STROM Ersatzversorgung

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Gültig ab 1. Januar 2022

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STROM ERSATZV HH ET für Eintarifzähler			Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Bis ca. 1.400 kWh/Jahr	Energiepreis	ct/kWh	25,07	27,12	32,27
	Grundpreis	Euro/Jahr	61,75	61,75	73,48
	Messentgelt ^{1,3}	Euro/Jahr	12,70	12,70	15,11
Ab ca. 1.400 kWh/Jahr	Energiepreis	ct/kWh	23,09	25,14	29,92
	Grundpreis	Euro/Jahr	89,65	89,65	106,68
	Messentgelt ^{1,3}	Euro/Jahr	12,70	12,70	15,11

STROM ERSATZV HH DT für Doppeltarifzähler			Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Bis ca. 1.300 kWh HT/Jahr	Energiepreis HT	ct/kWh	26,30	28,35	33,74
	Energiepreis NT	ct/kWh	18,48	20,53	24,43
	Grundpreis	Euro/Jahr	59,45	59,45	70,75
	Messentgelt ^{2,3}	Euro/Jahr	28,59	28,59	34,02
Ab ca. 1.300 kWh HT/Jahr	Energiepreis HT	ct/kWh	24,87	26,92	32,03
	Energiepreis NT	ct/kWh	18,48	20,53	24,43
	Grundpreis	Euro/Jahr	78,35	78,35	93,24
	Messentgelt ^{2,3}	Euro/Jahr	28,59	28,59	34,02

Die N-ERGIE rechnet immer nach der günstigeren STROM ERSATZV-Preisregelung ab.

- ¹ Das angegebene Messentgelt bezieht sich auf den meist verbauten Eintarifzähler (0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung).
- ² Das angegebene Messentgelt bezieht sich auf den meist verbauten Zweitarifzähler (0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät).
- ³ Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Entgelte des Messstellenbetreibers als Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielhaft sind die Entgelte der N-ERGIE Netz GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.

Hinweise zu Schaltzeiten:

- Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten) ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.
- Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand Januar 2022):
- Niedertarifzeiten (NT):
 - an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 - an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).
- Bei einer Änderung der Tarifzeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Stromsteuer

Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes (2,05 ct/kWh). Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgabenbezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Laufzeit der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Zähler)

Entgelte für Messstellenbetrieb (Stromzähler) der N-ERGIE Netz GmbH	EUR/Jahr (netto)	EUR/Jahr (brutto)
Messentgelte Wirkverbrauchszähler		
Entgelt für 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	12,70	15,11
Entgelt für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inkl. Tarifschaltgerät	28,59	34,02
Entgelt für 0,4-kV Maximum-/Impulszählung	137,22	163,29
Entgelt für 0,4-kV Inkassozähler	65,00	77,35
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	28,18	33,53
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	14,93	17,77
Messentgelte für modernes Messsystem		
Entgelt für Letztverbraucher (0 bis 6.000 kWh/Jahr)	16,81	20,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	15,00	17,85
Messentgelte für intelligentes Messsystem		
Entgelt bei Verbrauch bis 2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
Entgelt bei Verbrauch über 2.000 bis 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Entgelt bei Verbrauch über 3.000 bis 4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Entgelt bei Verbrauch über 4.000 bis 6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
Entgelt bei Verbrauch über 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
Entgelt bei Verbrauch über 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Entgelt bei Verbrauch über 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Entgelt bei Verbrauch über 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	84,03	100,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	36,00	42,84

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
www.n-ergie.de